

Tischvorlage und Stellungnahme zum geplanten Autohof im Einzugsgebiet der Wassergewinnung Ranna

Die N-ERGIE Aktiengesellschaft begrüßt, dass sich der Stadtrat der Stadt Nürnberg einstimmig der N-ERGIE in ihrer Besorgnis um die Trinkwasserqualität angeschlossen und sich gegen die Errichtung eines Autohofs am Rand des Wasserschutzgebietes Ranna ausgesprochen hat.

1. Wasserwirtschaft:

Die Quellwassergewinnung Ranna ist seit über 100 Jahren eine der Hauptsäulen der Trinkwasserversorgung der Stadt Nürnberg. Von dort werden 40 % der 500.000 Einwohner der Stadt mit Trinkwasser versorgt. Zum Schutz der Quellen ist ein Trinkwasserschutzgebiet ausgewiesen. Im Wasserschutzgebiet sind Handlungen, die eine Gefährdung für das Grundwasser darstellen können, verboten oder nur eingeschränkt erlaubt. Die N-ERGIE und ihre Vorgängerunternehmen engagieren sich seit Jahrzehnten erfolgreich für einen vorsorgenden Grundwasserschutz in diesem Gebiet.

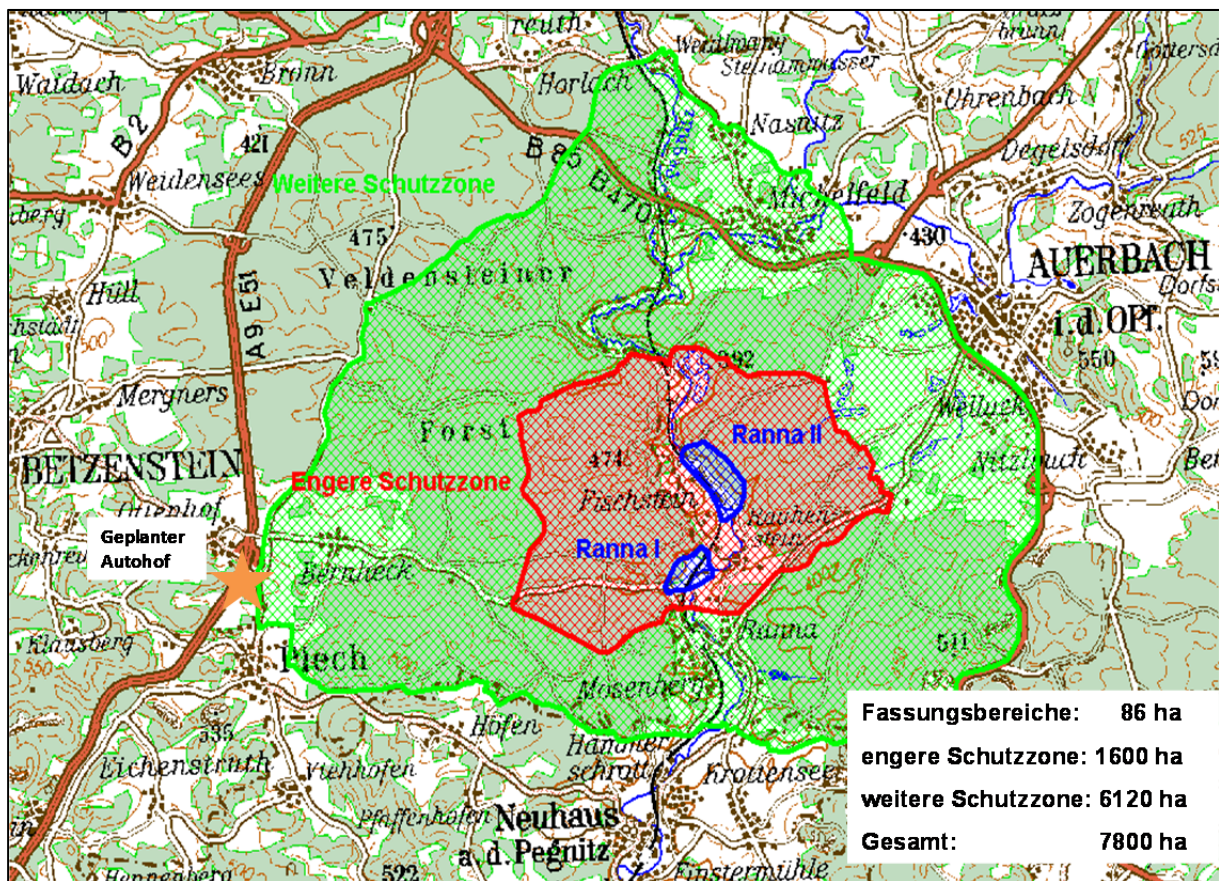


Abbildung 1: Wasserschutzgebiet Ranna und Lage des geplanten Autohofs

Seit 1998 gab es immer wieder Bauvoranfragen zur Ansiedlung größerer Tankstellen oder Autohöfe. Bis heute konnten diese durch die N-ERGIE erfolgreich abgewehrt werden. Das Grundstück, auf dem der Autohof geplant ist, grenzt unmittelbar an das Wasserschutzgebiet Ranna an. Die Fläche liegt sicher im Einzugsgebiet der Trinkwassergewinnung Ranna (Veldensteiner Mulde) und ist deshalb aus Sicht eines wirksamen, vorbeugenden Grundwasserschutzes als besonders schutzbedürftig anzusehen. Neben der N-ERGIE fördern auch weitere Wasserversorger (Zweckverbände Juragruppe, Betzensteingruppe, Riegelsteingruppe) ihr Trinkwasser aus diesem Grundwasservorkommen. Die N-ERGIE wurde deshalb im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes und auch bei der Aufstellung des Bebauungsplanes als Träger öffentlicher Belange eingebunden.

Die Errichtung und der Betrieb einer Tankstelle in diesem Bereich ist eine übermäßige Gefahrenbelastung und unvereinbar mit einem wirksamen, vorbeugenden Grundwasserschutz.

Vor Jahren wurde im Rahmen der Beantragung von Gewerbegebieten dieses Grundstück gerade nicht mit ausgewiesen, da es die Voraussetzungen für eine Gewerbeansiedlung nicht erfüllt. Auch in dem der N-ERGIE vorliegenden Gutachten des Marktes Plech wird die Schutzfunktion der Deckschichten vom Gutachter mit einer sehr geringen bis geringen Schutzfunktion beurteilt. Im Gutachten werden deshalb Empfehlungen für eine technische Verbesserung der Deckschichten vorgeschlagen. Zu den Inhalten des Gutachtens gibt es allerdings von Seiten der N-ERGIE eine fachlich andere Meinung. Wir halten die vorgeschlagenen Maßnahmen nicht für geeignet, dem hohen Gefährdungspotential für eine Sicherung der Trinkwasserqualität in einem empfindlichen Karstgebiet zu entsprechen. Besonders bei der Ansiedlung von Betrieben mit wassergefährdenden Stoffen kann kein nachhaltiger, wirksamer Schutzstatus erreicht werden. Auch eine sehr geringe Menge an Treibstoffen wie Diesel oder Benzin kann bekanntermaßen eine sehr große Menge an Grundwasser verunreinigen, so dass es nicht mehr als Trinkwasser genutzt werden kann.

2. Lokale Situation:

Die Versorgung der örtlichen Bevölkerung ist über eine bestehende Tankstelle im Ortsteil Ottenhof gesichert. LKW-Stellplätze sind grundsätzlich an den Autobahnen ein Problem, das aber u. E. nicht durch den Bau von Autohöfen und Parkplätzen in wasserwirtschaftlich sensiblen Gebieten gelöst werden sollte. Die dafür zuständige Autobahndirektion hat darauf verzichtet im Einzugsbereich der Trinkwasserversorgungen der Veldensteiner Mulde weitere Stellplätze zu errichten.

3. Aktueller Sachstand und Ausblick:

Am 24.11.2013 wurde in Plech ein Bürgerbegehren durchgeführt. 60 % der Bürger sprachen sich für den Bau des Autohofes und die Erweiterung des Gewerbegebietes aus.

Für die Belange des Trinkwasserschutzes ergibt sich daraus keine Änderung der Sachlage. Nachdem die Gemeinde im Februar 2013 beim Versuch der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Autohof gescheitert ist, wird damit gerechnet, dass ein neues Verfahren mit zusätzlichen Unterlagen (Gutachten) begonnen wird.

Die N-ERGIE wird als Trägerin öffentlicher Belange die Unterlagen prüfen und dazu Stellung nehmen. Außerdem wird als amtlicher Fachgutachter das Wasserwirtschaftsamt Hof dazu gehört. Sollte das Landratsamt das Vorhaben genehmigen, dann kann die N-ERGIE rechtliche Mittel gegen den Bebauungsplan einsetzen. Im Fall einer Ablehnung kann der Markt Plech rechtliche Mittel gegen die Entscheidung einlegen.